

Vorzeitige Pensionierung

Den Wunsch, sich früher pensionieren zu lassen, hegen viele. Welche finanziellen Einbussen mit einer Frühpensionierung auf einen zukommen, sollte frühzeitig abgeklärt werden. Denn nur wer zeitig plant und seine voraussichtliche Rente aus AHV und Pensionskasse kennt, weiss, ob eine Frühpensionierung infrage kommt. Eine vorzeitige Pensionierung ist in der Pensionskasse Vebegeo ab Alter 58 möglich.

Auswirkungen einer vorzeitigen Pensionierung

- Das Erwerbseinkommen und eine allfällige Sparquote fallen bei der Frühpensionierung früher weg als bei einer ordentlichen Pensionierung.
- Das eigene Kapital in der Pensionskasse ist deutlich kleiner: In den Jahren der Frühpensionierung werden keine Sparbeiträge von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber mehr in die Pensionskasse einbezahlt. Zusätzlich entfällt der Zins und Zinseszins auf dem vorhandenen Pensionskassenkapital während dieser Zeit.
- Pro vorgezogenem Jahr ist mit einer Kürzung der Altersrente von 5 bis 8 Prozent zu rechnen, da der Umwandlungssatz tiefer ist. Eine Simulation Ihrer voraussichtlichen Rente ist auf dem [Online Versicherten-Portal](#) der Pensionskasse Vebegeo möglich.
- Die allfällig bestehende Nichtberufs-Unfalldeckung, die bisher über den Arbeitgeber abgewickelt wurde, muss in der Krankenkasse eingeschlossen werden.

Auswirkungen auf AHV und 3. Säule

- Für Nichterwerbstätige besteht eine Pflicht für AHV-Beiträge bis zum AHV-Referenzalter
- Es besteht die Möglichkeit eines Vorbezugs der AHV-Rente um ein oder zwei ganze Jahre.
- Dies hat lebenslängliche Kürzungen der AHV-Rente von 6,8 Prozent pro bezogenes Jahr zur Folge. [Merkblatt flexibler Rentenbezug](#)
- Auch nach dem Vorbezug besteht eine Beitragspflicht! [Merkblatt Beiträge](#)
- Diese AHV-Beiträge sind rentenwirksam!
- Nur so lange ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen vorliegt, kann in die 3. Säule einbezahlt werden. Dies ist auch über das ordentliche Rentenalter möglich.
- Der Bezug der Leistungen der 3. Säule ist frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter möglich; ohne Erwerbstätigkeit spätestens bei Erreichen des AHV-Referenzalter.